

Hochlastzeitfenster 2019 gem. § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs.2 S. 1 StromNEV ist die Stadtwerke Hagenow GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannungsebene abweicht. Für Letztverbraucher, die einen Vertrag mit der Stadtwerke Hagenow GmbH über ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 S. 1 abgeschlossen haben und dieses abschließend von der Bundesnetzagentur genehmigt wurde, kommt die Jahreshöchstlast, die innerhalb der Hochlastfenster auftritt, zur Abrechnung.

Auf Basis des Referenzzeitraumes 01.09.2017 bis 31.08.2018 ergeben sich nach den Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur vom Oktober 2010 für 2019 folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster (HLZF) GJ 2019			von																																																
Stadtwerke Hagenow GmbH			bis																																																
MS	Frühling	14:00 bis 14:15 Uhr																																																	
	Sommer	9:00 Uhr bis 13:45 Uhr																																																	
	Herbst	8:30 bis 10:00 Uhr																																																	
	Winter	8:15 bis 14:30 Uhr																																																	
MS/NS	Winter	8:15 bis 13:00 Uhr & 19:15 bis 19:30 Uhr																																																	
NS	Winter	8:45 bis 9:15 Uhr & 18:45 bis 20:00 Uhr																																																	
Hinweise: Definition HLZF nach dem Leitfaden der BNetzA:																																																			
Definition: Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.																																																			
Beispiel:																																																			
16:30 - 18:00 Uhr bedeutet von 16:30:00 Uhr bis 17:59:59 Uhr																																																			
Umsetzung Brückentage:			Jahreszeiten und deren Zeiträume nach dem Leitfaden der BNetzA:																																																
31.05.2019	wg. Christi Himmelfahrt		Frühling																								01.03. - 31.05.																								
04.10.2019	wg. Tag der dt. Einheit		Sommer																								01.06. - 31.08.																								
01.11.2019	wg. Reformationstag		Herbst																								01.09. - 30.11.																								
23.12.2019	wg. Weihnachtstagen		Winter																								01.12. - 28.02./29.02.																								
27.-31.12.2019	wg. Jahreswechsel																																																		